Bekanntmachung der Gemeinde Inden

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden

Herr Jörn Langefeld ist mit Wirkung ab 21.10.2015 zum Bürgermeister der Gemeinde Inden gewählt und kann ab diesem Zeitpunkt sein Ratsmandat nicht mehr ausüben.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich als Nachfolgerin die in der Reserveliste der FDP unter lfd. Nr. 6 aufgeführte Bewerberin

Zdenka Urbanova
Hofstraße 18
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Einspruch erheben . Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.
§ 39 Abs. 1, § 40 Abs. 3 und § 41 finden mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass an die Stelle des Beschlusses der Vertretung die Entscheidung des Wahlleiters tritt.

Inden, den 12.10.2015

Der Wahlleiter

gez. Schuster
Bürgermeister